DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ. 10.000/42-Parl/81

II—28-12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. August 1981

An die

Parlamentsdirektion

1306 /AB

Parlament

1981 -18- 19

1017 WIEN

zu 133711

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1337/J-NR/81, betreffend Raumsituation an der Bundes-Lehr- und Versuchs- anstalt für Textilindustrie in Dornbirn, die die Abgeordneten GRABHER-MEYER und Genossen am 6. Juli 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 3)

Infolge des desolaten allgemeinen Bauzustandes und des gegebenen Überbelages bei der Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Dornbirn wurde bereits 1974 mit dem Landesschulrat und dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Durchführung einer Generalsanierung unter Einschluß von Erweiterungsbauten für die genannte Schule beschlossen. Die Erstellung eines hiefür erforderlichen Gesamt-Raum- und Funktionsprogrammes dauerte jedoch ganze 3 Jahre, da immer wieder neue Forderungen und Wünsche, teils durch die Schuldirektion, teils durch Interessensvertretungen, herangetragen wurden. So konnte erst 1977 das RFP nach Herstellung des erforderlichen Einvernehmens genehmigt und dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Einleitung der Planung übermittelt werden. Hiebei stellte sich anläßlich einer Prüfung durch das Landesbauamt heraus, daß das Bauvorhaben durch Sanierungen und Erweiterungsbauten auf der dzt. Liegenschaft nicht realisierbar ist. Der Landesschulrat nahm daher Verhandlung mit der Stadtgemeinde Dornbirn bezüglich der Zurverfügungstellung eines Schulneubaugrundstückes auf. Die Stadtgemeinde Dornbirn erklärt sich in der Folge auch bereit, ein neues Grundstück zur Verfügung zu stellen, knüpfte daran allerdings die Bedingungen, daß in dem zu errichtenden Neubau auch eine Fachschule für wirtschaftliche - 2 -

Frauenberufe gemäß Schulentwicklungsprogramm berücksichtigt wird und mit Einrichtung dieser Schule die städtische Haushaltungs-schule verbundlicht wird.

Diesbezüglich wurde bereits das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Dornbirn erzielt, wobei die Stadtgemeinde sich auch bereiter-klärte, das dzt. Schulgrundstück der Bundeslehr- und Versuchs-anstalt für Textilindustrie in Dornbirn für kommunale Zwecke zu erwerben.

Der Landesschulrat wurde daher beauftragt, das RFP für den Neubau der Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie Dornbirn unter Berücksichtigung einer dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe und unter Berücksichtigung eines Forschungsinstitutes zu überarbeiten und dieses dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Genehmigung vorzulegen. Dabei wurde der Landesschulrat gleichzeitig darauf hingewiesen, daß die Gesamtraumprogrammfläche möglichst nur geringfügig überschritten werden möge, da ansonsten Probleme mit der Größe der von der Stadtgemeinde Dornbirn zur Verfügung gestellten Liegenschaften zu erwarten sind. Dieses RFP wurde vom Landesschulrat im April d.J. dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vorgelegt, wobei die Gesamtraumprogrammfläche, bezogen auf das szt. genehmigte Raumprogramm für die Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt für Textileindustrie Dornbirn, um insgesamt 50 % ausgeweitet wurde. Hiebei entfällt der größte Teil der Ausweitung auf die Bundes- Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, die damit abermals zusätzliche Wünsche einbrachte.

In einer gemeinsamen Besprechnung unmittelbar nach Vorlage des RFP im Bundesministerium für Unterricht und Kunst konnte mit Schuldirektion und Landesschulrat zwar eine Reduzierung der Raumprgrammfläche erreicht werden, jedoch ergibt sich zum szt. genehmigten Raumprogramm noch immer eine Ausweitung von ca. 30 %. Landesschulrat und Schuldirektion wurden daher aufgefordert, die Notwendigkeit dieser Ausweitung, vor allem im Bereich

der Lagerfläche, nachzuweisen. Gleichzeitig wurde das Landesbauamt Vorarlberg ersucht zu prüfen, ob allenfalls auch eine um 30 % größere Raumprogrammfläche auf der gegenständlichen Liegenschaft realisiert werden kann. Im Hinblick auf die gegebene Dringlichkeit der Errichtung eines Neubaues für die gegenständliche Schule hoffe ich, daß in Kürze Einvernehmen über das RFP hergestellt werden kann und auch die Liegenschaftsgröße dessen Realisierung zuläßt.

Nach Klärung dieser offenen Fragen ist jedenfalls sichergestellt, daß mit der Planung dieses Schulneubaues unmittelbar begonnen wird. Ebenso ist auch die Inangriffnahme des Schulneubaues nach Vorliegen einer baureifen Planung gesichert.

prioro

www.parlament.gv.at